



Motorradreifen

Continental Reifen neu schenken GmbH  
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach  
Hotline Kundendienst Telefon: +49 (0)800 200 0744 E-mail: technikfoto@conti.de

SERVICE- INFORMATIONEN FÜR REIFENRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRERN Ausgabe: 2.0 2016 Seite: 1 von 1

# Demoverversion mit Originalinhalten

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): <b>e11*92/61*00054*</b>		Fabrikname (Hersteller): <b>TRIUMPH</b>		Handelsbezeichnung: <b>Speed Four</b>		Typ: <b>806LB</b>	
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge <b>3,50x17</b>		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius <b>2,5 bar</b>		Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge <b>5,50x17</b>		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius <b>2,9 bar</b>	
Bereifung vorne <b>120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)</b> ContiRoadAttack 2 EVO				Bereifung hinten <b>180/55ZR17 M/C (73W) TL 1)</b> ContiRoadAttack 2 EVO			
ContiRoadAttack 2				ContiRoadAttack 2			
RoadAttack Z				RoadAttack			
ContiSportAttack 3				ContiSportAttack 3			
ContiSportAttack 2				ContiSportAttack 2			
ContiSportAttack				ContiSportAttack			
ContiRaceAttack Comp.Endurance				ContiRaceAttack Comp.Endurance			
ContiMotion Z				ContiMotion M			
Aufgaben: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Art der Auflagen:							

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
  - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
- Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**  
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 22.01.2016 Korbach, 22.01.2016

**mopedreifen.de**

#Bestellservice Malte-Lauritz Bigge

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden  
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.